

- a) Deutscher Bundestag - Verwaltung -  
Geschäftszeichen: ZT 2/22 – BA: 235 /07 – Service – und Reparaturleistungen an Aktenvernichtern  
Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Dienstgebäude: Luisenstraße 35, 11011 Berlin  
Tel.: 030/227-32213  
Fax: 030/227-36712  
e-mail: beschaffungsstelle.zt2-20@bundestag.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Abschn. 1 § 3 Abs. 1 Nr. 1
- c) Bezeichnung der Leistung  
**Service- und Reparaturleistungen an Aktenvernichtern**
- Ort der Leistung  
**Berlin, Deutscher Bundestag**
- d) Die Gesamtleistung besteht aus 1 Los.
- e) Vertragszeitraum: **ab 1. Januar 2008 – 31. Dezember 2009 mit einer Verlängerungsoption um zwei Jahre**
- f) Die Verdingungsunterlagen können bis zum **5. November 2007** bei a) schriftlich, per Fax oder e-mail angefordert werden.
- g) entfällt
- h) Die Übersendung der Verdingungsunterlagen erfolgt kostenlos.
- i) Ablauf der Angebotsfrist: **19. November 2007 12.00 Uhr**
- k) entfällt
- l) Es gelten die Zahlungsbedingungen nach § 17 VOL/B in Verbindung mit den "Zusätzlichen Vertragsbedingungen" des Deutschen Bundestages.
- m) Mit dem Angebot sind folgende Angaben zu machen bzw. vorzulegen:
1. Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der vertragsgegenständlichen Leistungen jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre
  2. Liste aussagekräftiger Referenzen über erbrachte vergleichbare Leistungen in den letzten drei Jahren unter Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit und Ansprechpartner.
  3. Der Auftraggeber behält sich vor, sich bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist vom Bieter die Kopie eines Handelsregisterauszuges, soweit eine Eintragung erfolgt ist, bzw. Kopie eines Auszuges aus dem Berufsregister (z.B. Handwerksrolle, Gewereregister) sowie die Kopie eines Gewerbezentralregisterauszuges vorlegen zu lassen. Die Auszüge dürfen jeweils nicht älter als zwölf Monate sein.
- n) Ablauf der Zuschlagsfrist (§ 19 VOL/A): **17. Dezember 2007**
- Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden (Bindefrist).
- o) Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A.